Datum: 02.07.2020 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626

AZ: 0262.0-1

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 1 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: St. Anna im Lehel e.V.

für die Maßnahme: Sommer in der Stadt- wir verbringen unsere Ferien im Lehel von 27.07.2020 bis

Direktorium

HA II/BA

einschließlich 28.08.2020

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes vom 07.07.2020

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 30.06.2020, hier eingegangen am 30.06.2020, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

□ vor □ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 3.161,44 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss
Geschäftsführerin

□ in beantragter Höhe
□ nur in Höhe von €
□ nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 30.06.2020, eingegangen am 30.06.2020, betrifft eine Maßnahme vom 27.07.2020 bis 28.08.2020. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 27.07.2020 bis 11.08.2020 grundsätzlich verfristet.

Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt Der Antragsteller hat jedoch mit E-Mail vom 02.07.2020 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Auf der Kostenstelle 10300001 stehen am 02.07.2020 für das Haushaltsjahr 2020 noch 39.013,60 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 1 in 2020 aktuell noch insgesamt 54.622,80 € € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss w	rären somit
vorhanden	□ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
	sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
	die die zur Verfügung stehende Summe über-
☐ nicht vorhanden.	schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 1 Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Беѕс	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €			
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation			
	Gründ	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.		
		Sonstiges:		
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organis ab. Gründe:			
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.		
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.		
		Sonstiges:		
Der B	A wünsch	nt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:		
	ündlich			
		□ Schriftlich □ gar nicht, weil Verwendungsnachweises gewünscht		
	•	· ·		
_		s BA in der Sitzung am:		
	einstimmig mehrheitlich			
Der E	Bezirksau	usschuss des Stadtbezirkes		

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.